

Anlage 9

Ergänzende Stellungnahme zum abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt (Anlage 7) und den Anregungen und Fragen des Verkehrsausschusses (Anlage 6) und Stadtentwicklungsausschusses (Anlage 8)

Zu Anlage 7, Pkt. 2.1

- Einsatz von Natursteinmaterialien -:

Die Verwaltung favorisiert die vorgeschlagene Variante 2 und hält aus städtebaulichen Gesichtspunkten den Einsatz von Natursteinmaterialien für angemessen. Ziel der Planung war es, durch gemeinsame Gestaltungsaspekte den Zusammenhang zwischen den Plätzen und den in der Altstadt verwendeten Materialien herzustellen. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Einheitlichkeit der Materialien. Die Ausführung des Alternativvorschlags, einer Kombination von Natursteinmaterialien und Betonsteinmaterialien, wird daher nicht empfohlen.

Zu Anlage 7, Pkt. 2.1, Maßgabe a zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Elogiusplatz

- Außengastronomie - :

Die Verwaltung unterstützt die Ausdehnung der Außengastronomie auf dem Elogiusplatz. Die räumliche Ausweitung wird im Einzelnen nach Antrag des einzelnen Nutzungseigners auf Sondernutzungserlaubnis geprüft.

- Straßenraumbegrünung Pipinstraße und Ausweitung der Neugestaltung-:

Die Beschlusspunkte aus den Sitzungen der Bezirksvertretung Innenstadt vom 30.01. und 20.02.2014 (AN 0111/2014; AN0232/2014) „zur Beseitigung der Schäden im Gehwegbelag und zur Vermeidung eines qualitativen Gefälles rund um einen zusammenhängenden Gebäudekomplex und zur Erlangung eines einheitlichen Erscheinungsbildes um den Elogiusplatz sowie zur Begrünung und Neugestaltung entlang der Pipinstraße von Vor St. Martin 12 bis zur Pipinstraße 9“ werden im Rahmen der Planung der Treppenanlage vor dem Kapitolshügel berücksichtigt.

Zu Anlage 7, Pkt. 2.1, Maßgabe b zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Elogiusplatz, Anlage 6, Absatz 1 und Anlage 8, Absatz 3

- Materialwahl Kasinostraße / Lärmbeeinträchtigung Großpflaster –:

Auf der Kasinostraße besteht kein starker Schwerlastverkehr, es finden keine Märkte o.a. Veranstaltungen statt, so dass die bauliche Ausführung der Fahrbahn als Grauwackegroßpflaster in ungebundener Bauweise den technischen Anforderungen entspricht. Nachteil der gebundenen Bauweise sind der erhöhte Herstellungs- und Kostenaufwand und die bautechnischen Erschwernisse bei der Wiederherstellung von Aufbrucharbeiten z.B. verursacht durch Maßnahmen der Versorgungsträger.

Um dem Wünschen nach großer Ebenheit der Fahrbahn in Verbindung mit geringer Geräuschentwicklung nachzukommen empfiehlt die Verwaltung anstelle der Natursteinplatten Asphalt im Fahrbahnbereich einzubauen. Gestalterisch ist so eine ansprechende Gestaltung realisierbar, die zudem kostensparen ist.

Zu Anlage 7, Pkt. 2.1, Maßgabe c barrierefreie Zuwege zum Kapitolshügel; Anlage 6, Absatz 1 und Anlage 8, Absatz 4

- Barrierefreie Zuwegung auch von der östlichen Seite zum Kapitolshügel -:

Um eine barrierefreie Zuwegung von Osten zum Kapitolshügel zu schaffen, kommen

die Anlage einer Rampe oder der Bau eines Aufzugs in Betracht.

Die Anlage einer Rampe ist unter Einhaltung der zulässigen technischen Kriterien wie Rampenlänge und –neigung zu entwickeln. Hieraus ergeben sich bei einer maximal zulässigen Steigung von 6 % eine Rampenlänge von etwa 90 Metern und eine lichte Mindestbreite von 1,50 Metern (Beispieldarstellung siehe **Anlage 10**). Des Weiteren wurde ein möglicher Standort für eine Aufzuanlage in der **Anlage 11** dargestellt.

Die Umsetzung einer Rampe oder eines Aufzuges wird seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen, vom Hermann-Josef-Platz aus zum Lichhof führenden, barrierefreien Zuwegung (siehe **Anlage 12**) aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten ausgeschlossen. Die Rampe müsste vor der Gebäudefassade des Hauses Pipinstraße Nr. 16 platziert werden. Hierdurch gäbe es erhebliche Einschränkungen in Bezug auf die Zugänglichkeit des Gebäudes sowie Wartung und Reinigung der Fassade. Eine Zustimmung des Eigentümers wäre zwingend erforderlich. Zudem würde ein so massiver Baukörper (Rampenbauwerk mit Geländer) vor dem Gebäude sich auch städtebaulich nicht in die Umgebung einfügen und wie ein Fremdkörper wirken.

Bei der Gestaltung der Treppenanlage werden die planerischen Rahmenbedingungen wie u.a. die kontrastreiche und taktil erfassbare Materialgestaltung berücksichtigt.

Die vorhandene barrierefreie Zuwegung erfolgt von Osten entlang der Treppe über den Hermann-Josef-Platz weiter über den vorhandenen Gehweg entlang der Bebauung zum Kapitolshügel. Platzfläche und Gehweg haben einen Natursteinbelag, im Gehweg mit Bänderung, dessen Oberfläche eine optimale Ebenmäßigkeit durch eine geschnittene Oberfläche und ein größeres Format aufweisen.

Zu Anlage 7, Pkt. 2.1, Maßgabe d

- Platzbenennung -:

Die Benennung und Beschilderung der drei Plätze Augustinerplatz, Hermann-Josef-Platz und Elogiusplatz wird geprüft und der Bezirksvertretung Innenstadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Anlage 7, Pkt. 2.1, Maßgabe e und Anlage 8, Absatz 1, 2 und 7

- Verlagerung der Fahrradabstellanlagen vom Augustinerplatz -:

Die Verlagerung der Fahrradabstellanlagen vom Augustinerplatz in die Hohe Straße zwischen Cäcilienstraße und Burghöfchen wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet, da sich hierdurch die westliche Gehwegbreite auf unter 2 Meter reduziert und der Fußgängerverkehr eingeschränkt wird.

Die Verwaltung schlägt alternativ vor, einen Teil der Fahrradständer an den östlichen Platzrand zu verlagern und die vorhandenen Fahrradabstellbereiche in der Hohe Straße am Anfang der Fußgängerzone und in der Hohen Pforte auszuweiten.

Zu Anlage 8, Beschlusstext, Absatz 4

- Sand und Zement gebundene Verlegeart -:

Eine gebundene Bauweise ist aus fachtechnischer Sicht nicht erforderlich, da auf den Plätzen kein starker Schwerlastverkehr zu erwarten ist und keine Märkte o.a. Veranstaltungen stattfinden. Die Fugen werden in den Laufbereichen (Grauwackeplatten) so eng ausgebildet, daß sie bequem zu begehen sind. Ein Ausspülen des

Fugenmaterials durch intensive Reinigung wird bei den Grauwackeplatten ist nicht zu erwarten. Die AWB erhalten zudem bei Neubaumaßnahmen Vorgaben, wie die Flächen in der ersten Zeit zu reinigen sind, damit dass Fugenmaterial nicht ausgesaugt wird.

Die Verlegung der Kern- und Laufbereiche aller drei Plätze in gebundener Bauweise einschl. der Hohe Straße würde Mehrkosten in Höhe von ca. 370.000 € verursachen.

Zu Anlage 8, Absatz 2

- Poller Hohe Straße -:

Die Fahrbahn in der Hohe Straße wird durch Poller begrenzt, u.a. damit die Vordächer der Gebäude gegen Anfahren gesichert sind. Der durch den Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere durch den Lieferverkehr überfahrene Knotenbereich Hohe Straße/Burghöfchen, wird freigehalten und nicht durch Poller eingeengt. Die Standorte der Poller wurden im Plan falsch dargestellt und werden überarbeitet.

Zu Anlage 8, Absatz 6

- Verlagerung Taxistand -:

Nach gemeinsamen Gesprächen mit allen Anliegern des Augustinerplatzes, des Taxirufs Köln und Mitgliedern der Bezirksvertretung Innenstadt wurde eine einvernehmliche, funktionale Lösung für die Anordnung der Ladezonen und Taxistände gefunden. Die im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragene „Gefahr der Kollision des Lieferverkehrs und des Taxiverkehrs“ besteht nach Einschätzung der Verwaltung nicht, da der Ladeverkehr unbeeinflusst von Taxen hauptsächlich im Burghöfchen abgewickelt wird. Durch die Erweiterung der Ladezonen und der Entzerrung des Lieferverkehrs und der Taxistände wird die heutige schwierige Situation entschärft. Zudem verbessert sich die Situation für Fußgänger und Radfahrer deutlich. Die Sichtbeziehung auf die Taxistände ist sowohl von der Gürzenichstraße als auch vom Augustinerplatz gegeben.